



**Fakultät/Fachbereich:** Rechtswissenschaft  
**Seminar/Institut:** Lehrstuhl für Rechtsdialog mit Schwellenländern

Ab dem 1.3.2018 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG\* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.\*\*

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

#### **Aufgaben:**

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

#### **Aufgabengebiet:**

Schwerpunktmäßig soll der Lehrstuhl in der Betreuung der zivil- und wirtschaftsrechtlichen Ausbildung unterstützt werden. Veranstaltungen zum Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht sowie zum Handelsrecht stehen hierbei im Vordergrund. Die Lehrverpflichtung beträgt 2,25 LVS. Auch wird am Lehrstuhl die Teilnahme an Mootcourts koordiniert (Soldan-Mootcourt) und unterstützt (Vis-Mootcourt). Daneben ist ein Einsatz bei dem Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Partneruniversitäten der Universität Hamburg möglich, insbesondere innerhalb der China-EU School of Law. Die Organisation einer englischsprachigen Sommerschule zum deutschen Recht soll ebenfalls fortgesetzt werden. Ebenfalls sind Zuarbeiten im Rahmen der Forschung geplant.

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Vertiefte Kenntnisse des Zivilrechts mit einer wirtschaftsrechtlichen Ausrichtung sowie Interesse an der weiteren Vertiefung derselben werden erwartet. Verhandlungssichere Englischkenntnisse sind erforderlich.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

\*\* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Hinrich Julius, Tel. 040-42838-5894 oder -6853 (Geschäftszimmer) oder schauen Sie im Internet unter [www.jura.uni-hamburg.de](http://www.jura.uni-hamburg.de) nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 01.03.2018 an:

Universität Hamburg  
Fakultät Rechtswissenschaft  
Lehrstuhl Prof. Dr. Hinrich Julius  
Rothenbaumchaussee 33  
20148 Hamburg

Bewerbungen per Mail bitte an: [inga.burmeister@jura.uni-hamburg.de](mailto:inga.burmeister@jura.uni-hamburg.de).

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

\*\* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden